

III. Beilagen

- o Geburtsurkunde im Original
- o amtlicher Lichtbildausweis im Original
- o Zeugnis der 8. Schulstufe im Original (bleibt bis Ende des Schuljahres in der Kommission)
- o Nichtuntersagung des häusl. Unterrichts von Seiten der Bildungsdirektion

Ich erkläre, dass ich an keiner anderen Prüfungskommission um Zulassung zur Externistenprüfung angesucht habe und an keiner anderen Schule gemeldet bin.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

IV. Informationen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Vorlage des Ansuchens und aller Beilagen persönlich in der Sprechstunde.

Sprechstunden sind der Homepage zu entnehmen. Eine Voranmeldung per Mail ist nötig.

Prüfungen

Länge der schriftlichen Prüfung in Schularbeitsfächern der 5. Klasse: 100 Minuten

Die mündliche Prüfung besteht aus mindestens zwei Fragen aus verschiedenen Stoffgebieten.

Nach ca. 15 Minuten Vorbereitungszeit wird dazu ein Prüfungsgespräch (Dauer ca. 15-30 Minuten) durchgeführt.

Nach anschließender Beratung der Kommission kann das Ergebnis mitgeteilt werden.

Termine

Die Prüfungen für Schulpflichtige finden im Juni statt.

Zeugnis

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen kann ein Zeugnis ausgestellt werden, das mit € 14,30 zu vergebühren ist.

Schulpflichtige müssen der Bildungsdirektion dieses Zeugnis zu Schulschluss vorlegen.

Wenn Prüfungen fehlen, kann kein Zeugnis über die 9. Schulstufe ausgestellt werden.

Prüfungen über die 6. Klasse können erst angemeldet werden, wenn die 9. Schulstufe abgeschlossen ist.

Gebühren gehen an das Finanzamt Dienststelle Sonderzuständigkeiten

BAWAG P.S.K

IBAN: AT56 0100 0000 0580 4713

BIC BUNDATWW

Verwendungszweck: Name, Zeugnis, Ext.kommission Linz